Vergabegrundsätze/-richtlinien für private Feiern:

Rheinfelden Baden

- Vereine der Stadt dürfen für private Geburtstage von verdienten langjährigen Ehrenamtsträger die städt. Hallen, sowie deren Nebenräume mieten.
- Mindestzugehörigkeit von 10 Jahren.
- Voraussetzung hierbei ist die Anmietung und Durchführung der Veranstaltung durch den Vorsitzenden des Vereines/Hilfsorganisation/oder ähnliche Gemeinschaft.
- Die Nutzung des Gebäudes durch Schule und trainierende Vereine (Übungszwecke, Rundenspiele) haben Vorrang.
- Es ist eine Kaution in doppelter Höhe der Miete zu leisten.
- Beschränkung auf maximal 10 "private" Veranstaltungen pro Gebäude/Jahr.